SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Das EU-Einwanderungsabkommen - kein Ende der illegalen Migration aus Afrika

Marfaing, Laurence; Hein, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GIGA German Institute for Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Marfaing, L., & Hein, W. (2008). *Das EU-Einwanderungsabkommen - kein Ende der illegalen Migration aus Afrika.* (GIGA Focus Global, 8). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-275807

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

Nummer 8
2008
4,- Euro
ISSN 1862-3581

GLOBAL

Das EU-Einwanderungsabkommen – kein Ende der illegalen Migration aus Afrika

Laurence Marfaing und Wolfgang Hein

Am 1. Juli hat Frankreich die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Der französische Staatpräsident Sarkozy kündigt an, dass die Asyl- und Migrationpolitik sowie eine gemeinsame Regulierung der illegalen Migrationsflüsse zu den Prioritäten seiner Amtszeit gehören werden. Kurz zuvor hatte das europäische Parlament die Abschieberichtlinie der EU für „illegale Migranten", Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis innerhalb der EU, angenommen. In den nächsten Monaten soll auf EU-Ebene eine seit langem geplante gemeinsame Migrationspolitik, ein EU-Einwanderungsabkommen, verabschiedet werden.

Analyse:

Im Vordergrund des geplanten Abkommens wird die Abwehr nicht erwünschter Migranten stehen. Die negativen Konsequenzen europäischer Migrationspolitik für die westafrikanischen Herkunftsländer werden dadurch wahrscheinlich noch verstärkt.

- Angesichts der Freizügigkeit in der Europäischen Union und des Abbaus der Grenzen im Schengener Abkommen braucht Europa eine gemeinsame Einwanderungspolitik. Ziel ist eine Regelung, die einerseits die Anwerbung benötigter Arbeitskräfte erleichtert und andererseits die möglichst unspektakuläre Abschiebung illegaler Einwanderer (sowie die Abschreckung nicht erwünschter potenzieller Migranten) ermöglicht.
- Grundlage des Abkommens ist eine Sozial- und Beschäftigungspolitik, die auf territorialer Kontrolle und Transferleistungen innerhalb eines Staatsgebietes beruht. In deren Logik bedarf es einer eindeutigen und restriktiven Definition von Anspruchsrechten – damit auch einer Kontrolle der Migration und der Zahl der Migranten selbst.
- Die Abwehr „illegaler" Migrationsströme an den Grenzen Europas sowie innerhalb der EU hat unmittelbare Folgen in den Herkunfts- und Transitländern der Migranten:
  - Die Kontrolle der „illegalen" Migration in den Transitländern beeinträchtigt die Arbeitsmobilität in Westafrika.
  - Die Abschiebung im Rahmen der entsprechenden Richtlinie der EU hat individuelle Folgen für die Migrationsstrategien der Migranten sowie ökonomische und soziale Konsequenzen in den westafrikanischen Herkunftsländern.
  - Hinzu kommt die bislang wenig beachtete Stigmatisierung von Ausländern in den afrikanischen Transitstädten.

Schlagwörter: Europäische Union, Migration, Migrationspolitik, Asylpolitik

1. Einleitung

Seit Ende der 1980er Jahre ist die Zahl der jährlichen Immigranten nach Europa von einer Million auf 2,5 Millionen gestiegen.[1] Nach einem starken Wachstum in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, vor allem aus den osteuropäischen Staaten, hat sich der Umfang der Immigration zwar verringert, doch ist seitdem eine wachsende Zuwanderung aus afrikanischen Ländern und dem Mittelmeerraum zu verzeichnen. Mit dem Abbau der Grenzen seit dem Schengen-Abkommen reduzieren sich die Kontrollmöglichkeiten auch der Mobilität von Migranten – sowohl der registrierten Einwanderer als auch der so genannten „Illegalen" (siehe unten). Deren Zahl wird von der EU auf acht Millionen geschätzt (vgl. Straubhaar 2006).

Bis heute hat jeder der 27 EU-Staaten seine eigene Migrationspolitik. Zwar gibt es seit dem Vertrag von Amsterdam zwei Aktionspläne und eine ganze Reihe von Einzelabkommen, die aber vor allem die Visumerteilung, den Umgang mit Migranten an den Grenzen und die Behandlung von Asylbewerbern betreffen. Die europäische Grenzagentur Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen Europas) entstand in diesem Rahmen, in dem darüber hinaus die Partnerschaftsabkommen mit Nachbarländern zu sehen sind. Diese Politik hatte – neben den Flüchtlingsdramen – bereits erhebliche Auswirkungen auf die Transitländer in Nord- und Westafrika.

Am 1. Juli übernahm Frankreichs Staatspräsident Sarkozy die EU-Ratspräsidentschaft. Asyl- und Migrationpolitik sowie eine gemeinsame Regulierung der illegalen Migrationsflüsse gehören zu den Prioritäten seiner Amtszeit.

2. Warum braucht Europa eine gemeinsame Einwanderungspolitik?

„Illegal" wird als Begriff benutzt, um Migranten ohne Visum oder Aufenthalterlaubnis zu bezeichnen – in Westafrika werden auch die Transitländer aufgefordert, die „illegale" Migration zu stoppen. Dieser Begriff wird von Medien, Politikern und sogar von afrikanischen Regierungen übernommen. Illegal oder auch „irregulär" – beide Begriffe kriminalisieren Migration. Beide stehen im Widerspruch zur UN-Menschenrechtserklärung, in der es heißt: „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen" (Art. 13, Abs. 1) und „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren" (Abs. 2). Da jedes Land jedoch bezüglich seines Territoriums über die Eintrittsbedingungen souverän entscheidet, kann nur die Einwanderung als Akt nicht legal sein, nicht aber der Reisende, der ein Land verlässt.

Dieser Widerspruch zwischen dem individuellen Recht auf Mobilität und dem Recht des souveränen Territorialstaates, seine Grenzen zu kontrollieren, ist grundlegend. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik beruhen auf territorial definierten Rechten und Pflichten von Bürgern (oder Einwohnern mit klarem Rechtsstatus) und sind zudem durch das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz gekennzeichnet. Eine Stärkung der ökonomischen Basis kann die Legitimität des Staates und den sozialen Zusammenhang festigen. Migrationspolitik steht daher vor dem Dilemma, einerseits erwünschte Einwanderer („Fachkräfte", aber auch „billige Arbeitskräfte", ja sogar „Einwanderer" aus demografischen Gründen) anzuziehen, andererseits auf keinen Fall die Kontrolle über die Zuschreibung des Status von Rechtssubjekten im betreffenden Staatsgebiet zu verlieren. Im Zeitalter der Globalisierung wird dies immer schwieriger: als Folge der zunehmenden Interdependenzen (mit Auswirkungen auf Arbeitsmärkte und Lohnniveau), der individuellen *Möglichkeiten* von Migration, der wachsenden transnationalen Bedeutung von Menschenrechten und der immer größeren Unschärfe nationaler Identitäten. Fremdenfeindlichkeit ist häufig eine Re-aktion gerade auf diese Problematik und liefert damit gleichzeitig ein Argument, Migration zu beschränken.

3. Der Sarkozy-Entwurf

Im Arbeitsprogramm der französischen Präsidentschaft haben europäische Solidarität (Sozialpolitik) und Wettbewerbsfähigkeit Priorität. Danach werden unter dem Titel „Auf dem Weg zu einem erneuerten politischen Engagement hinsichtlich Asyl und Immigration" lediglich „hochqualifizierte Arbeitskräfte" willkommen geheißen und ansonsten Mechanismen der Abwehr illegaler Migration vor-

1 International Migration Review, Leuven: 17,1, Frühling 2008. Vgl. Commission des Communautés Européennes 2007; de Haas 2008.

geschlagen. Die Verabschiedung am 18. Juni 2008 von Richtlinien zum Umgang mit illegalen Migranten (Ausländer ohne Aufenthalterlaubnis in einem EU-Staat) durch das Europäische Parlament kann bereits als erfolgreiches „Vorspiel" der Verhandlungen um ein solches Abkommen angesehen werden. „Illegale" können ohne Prozess sechs Monate in Haft genommen werden; eine Verlängerung bis auf 18 Monate ist möglich, wenn die Rückkehr durch Mangel an Kooperation des Betroffenen oder seines Herkunftslandes erschwert ist. Minderjährige werden von dieser Verfahrensweise nicht ausgeschlossen. Migranten ohne Papiere können in die „Transitländer" zurückgeschickt werden. Nach der Ausweisung ist eine Einreise in die EU auf fünf Jahre verboten. Die EU-Parlamentarier begründen ihre Entscheidung damit, dass die Abschieberichtlinien hauptsächlich darauf abzielten, die freiwillige Rückkehr „illegaler Migranten" zu fördern. Vorgeschlagene Änderungsanträge mit Bezug auf Menschenrechtsfragen wurden abgelehnt.

Der Plan eines EU-Einwanderungsabkommens beinhaltet die folgenden Punkte:

- „ausgewählte Migration",
- Harmonisierung der Handhabung von Asylbewerbern,
- Ausweisungsregeln,
- Erfassung biometrischer Daten (alle Migranten werden an den Grenzen der EU registriert),
- „Integrationsverträge" (Sprachunterricht, Vermittlung nationaler und europäischer Werte),
- Projekte der „Partnerschaft zwischen den Ursprungs-, Transit- und Zielländern der Migranten".

Bei diesem Vorhaben geht es um Steuerung und Kohärenz (Angenendt/Parkes 2008). Sarkozy will an das Problem unter dem Blinkwinkel der „ausgewählten Migration" herangehen, was die westafrikanischen Staatschefs als „Fachkräfteplünderung" denunziert haben. Bei der gemeinsamen Einwanderungspolitik geht es aber zuerst darum, die legale Migration zu organisieren, indem der Bedarf an Arbeitskräften in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigt und die Integration von Migranten begünstigt wird. Dies beinhaltet eine Regelung der Immigration nach Qualifikation und benötigten Fachkräften, eine Integrationspolitik und die Regelung des Familiennachzugs; der Bundestag hat bereits darüber debattiert (Migration und Bevölkerung 5/2008). Darüber hinaus soll die sogenannte „illegale" Migration bekämpft werden, u. a. auch durch Verstärkung des Kampfes gegen die Nachfrage nach illegalen Arbeitern.

Die Dialektik von Globalisierung und territorialstaatlicher Kontrolle bedeutet, dass es jenseits aller staatlichen Kontrollversuche immer mehr individuelle Anreize für Migration gibt, sowohl durch das Interesse an billigen Arbeitskräften in den Immigrationsländern als auch durch die globale soziale Ungleichheit – die u. a. dazu führt, dass selbst niedrige Löhne und minimale Sozialleistungen in einem Teil der Welt attraktive Anreize für Menschen aus den armen Teilen der Welt darstellen. Diese Situation führt dazu, dass einerseits staatliche Interventionen einen tendenziell zunehmend repressiven Charakter annehmen und gleichzeitig Migrationspolitik der Industrieländer auf die gesellschaftlichen Bedingungen in den Auswanderungsregionen zurückwirkt.

4. Die Problematik der illegalen Migration und bestehende Antworten

Im geplanten EU-Migrationsabkommen ist die Bekämpfung der „illegalen" Migration sowohl durch die Vereinheitlichung der Abschiebungsregelungen als auch durch das Fernhalten unerwünschter Migranten vom Territorium der EU vorgesehen. Da ist die Frage berechtigt, wie dies im Rahmen einer Politik, „die ihre Kraft aus einem Geiste der Verantwortung und Solidarität schöpft" (Arbeitsprogramm der französischen Präsidentschaft), geschehen soll.

Um Grenzen zu sperren, gibt es viele Herangehensweisen, die schon außerhalb der EU erprobt wurden. Beispielweise kooperierten Mexiko und die USA bei der Operation „Gatekeepers" und stellten 11.000 Streifenpolizisten an der Grenze auf (1994). Dieses System fand Nachahmung, etwa zwischen Marokko und Spanien, wo es 2005 zu den Dramen von Ceuta und Melilla führte. Abkommen zwischen Transitländern und Ankunftsländern (Marokko und Spanien, Mauretanien und Spanien, Libyen und Italien, Frankreich und Senegal sowie anderen afrikanischen Staaten) sollen illegale Migranten aufhalten helfen und beinhalten vor allem eine Rücktransferklausel. Darüber hinaus plant Frankreich Abkommen mit den Kapverden, mit Angola, Ghana, Guinea, Kamerun und Madagaskar, um ein Gesetz vom September 2007 zu erproben, das einen DNA-Test als Bedingung

für Familienzusammenführung verlangt. Parallel zu den Grenzsperren entstanden „Auffanglager" nach dem australischen Vorbild der „Pacific Solution" (2001) für eine Art Offshore-Behandlung von Migranten. Ähnlich hat sich Großbritannien für die Gründung von „processing centres" (März 2005) außerhalb der Landesgrenzen entschieden; und nach einem Vorschlag von Otto Schily (Juli 2004) entstanden „Sicherheitszonen" oder Lager, von der EU finanziert, in Nordafrika. Diese Zentren haben die Aufgabe, die Asylanträge zu prüfen, die Unterbringung der Flüchtlinge im Ankunftsland zu organisieren, Migranten zu filtern und sie in andere Länder zu leiten, wo sie einen Antrag auf Rückkehr in ihr Herkunftsland stellen können. Darüber hinaus wird dort für die Rückkehr der „Nichtflüchtlinge" in ihre Herkunftsländer oder für geeignete Problemlösungen gesorgt. Inzwischen findet man diese Lager innerhalb der EU-Staaten, in den Nachbarländern – und in den so genannten „Transitländern". Nach der UN-Definition sind Transitländer dazu verpflichtet, Migranten davon abzuhalten, ihr Territorium zu durchqueren, um illegal in ein anderes Land zu gelangen (UN 2006). Mauretanien, Marokko, Tunesien, Senegal und Mali wurden zu Transitländern erklärt und haben sich gegenüber der EU, im Tausch gegen finanzielle Hilfen, verpflichtet, die Grenze zu Europa zu schützen und die illegale Migration zu bekämpfen. Algerien und Libyen reagierten zunächst zurückhaltend, doch sie haben sich angeschlossen. Von „Transitländern" zu sprechen, integriert diese Länder in das Konzept des „Global Approach to Migration" mit der Unterscheidung nach „Herkunfts-, Transit- und Ankunftsland" – diese entspricht aber keineswegs der Realität der Migrationsprojekte von Migranten.

Parallel dazu wurde 2005 die *EU-Grenzagentur Frontex* gegründet. Sie ist aktiv an allen Grenzen, auf Flughäfen, innerhalb von Ländern und auf der hohen See und hat seit 2007 ihren Sitz in Warschau. Die Frontex wird von der EU finanziert. Im Jahre 2008 wurden die Mittel um 30 Mio. auf 70 Mio. € aufgestockt, woraus auch Pilotprogramme und Ausbildungsmaßnahmen bezahlt werden. 2006 führte die Frontex eine Überwachungsaktion mit 57 Booten vor den Küsten Senegals und Mauretaniens durch, wobei 3.887 Migranten abgefangen und „zurückgeschickt" wurden. In diesem Fall wurden sie in einem Lager der mauretanischen Hafenstadt Nouadhibou gebracht. Dieses Lager wurde errichtet, nachdem die Europäische Kommission im Juli 2006 Mauretanien mit einem Maßnahmenpaket in Höhe von 2,45 Mio. € für die Aufspürung und Festnahme „illegaler Migranten" dotierte. Im Mai 2008 berichteten Besucher dieses Lagers:

„Die festgenommenen Personen hatten ein neues T-Shirt sowie ein Beutelchen mit einem Sandwich und eine Flasche Evian erhalten, doch der Ort, an dem sie waren, besaß keine Toiletten und die Bettgestelle waren ohne Matratze [...]. Die Behörden behaupten, sie festgenommen zu haben, weil sie dazu den Befehl erhalten hatten. Doch der Staat ist überhaupt nicht in der Lage, jemanden daran zu hindern wegzugehen oder nach Hause zurückzuschicken, wie Europa es verlangt. Es ist wahrscheinlich, dass der Staat das Geld der EU-Staaten bekommen hat, doch nichts ist organisiert, um die von der EU verlangte Kontrollpolitik durchzuführen" (Agence Mauritanienne des Droits de l'Homme, Nouakchott, 05.05.2008).

Es ist sehr schwierig, sich eine Meinung davon zu bilden, wie es in diesen Lagern tatsächlich zugeht: Journalisten haben keinen Zugang. So werden die Auswirkungen der europäischen Migrationspolitik von der öffentlichen Meinung in der EU ferngehalten und die Verantwortung für die Behandlung der Migranten auf afrikanische Staaten abgewälzt.

5. Konsequenzen für die Herkunftsländer und für Migranten am Beispiel Westafrika

5.1. Beschränkung der Mobilität im westafrikanischen Raum

Im subsaharischen Afrika leben 17 Millionen Migranten. Nicht alle ausländischen Afrikaner in den Transitländern wollen nach Europa. In Westafrika leben 7,5 Millionen Menschen in einem Land, in dem sie nicht geboren sind. Man schätzt, dass nur 15 % der in Nordafrika lebenden afrikanischen Ausländer den Weg nach Europa suchen (Marfaing 2008). Schwarzafrikaner arbeiten in den Nachbarländern, weil sie der Meinung sind, die Arbeitsmöglichkeiten seien dort besser als in ihrem jeweiligen Herkunftsland.

Transit, „Reiseführer" und Polizeikontrolle

Die europäische Migrationpolitik ist auch jenseits der Grenzen Europas repressiv geworden. Die Transitländer dienen als Pufferzone zwischen Europa

und den Herkunftsländern der Migranten. Dies hat zur Folge, dass die Staatengrenzen innerhalb der UMA[2], der COMESSA[3] und der ECOWAS[4] nun nicht mehr so leicht zu überqueren sind und impliziert, dass Afrikaner aus dem subsaharischen Raum auf ihrer Reise in diesen Räumen zwangsläufig als potenzielle Migranten nach Europa verdächtigt und kriminalisiert werden. Die EU-Migrationspolitik ignoriert diese innerafrikanischen regionalen Beziehungen und verursacht dadurch Reibungen zwischen afrikanischen Staaten.

Mauretanien war immer ein Transitland. Dort treffen alle Migrationsarten aufeinander: regionale Migration, saisonale und Arbeitsmigration, Emigration, Immigration, Transitmigration, Flüchtlinge; ein Migrant kann mehrere Migrationsformen kumulieren oder nacheinander durchlaufen. Der Begriff „zirkuläre Migration" beschreibt die Situation der Migranten dort: Die Aufenthaltdauer ist unbestimmt, beinhaltet ein stetes Hin und Her, Ankunftsorte und Zielorte können gleichzeitig Wohnorte sein, und schließlich wird eine regelmäßige Rückkehr ins Herkunftsland implizit mitgedacht. Durch die EU-Definition von „Transitland" und durch die EU-Politiken wird Mauretanien immer mehr zum Residenzstaat und sogar zum Zielland für Migranten. Diese haben ein eigenes Verständnis des Transits: Für sie handelt es sich um einen Raum, in dem sie zirkulieren, um aus ihrer prekären Situation herauszukommen. Dieser Raum korrespondiert nicht mit staatlichen Territorien, was jedoch kein Problem darstellt, da die UMA- und ECOWAS-Akbommen freie Mobilität gewähren (auch zwischen beiden Regionen). Der Raum entspricht einer „Migrationskarte", die sich ständig wandelt, je nach Zustand der Verkehrsachsen, Lage des Arbeitsmarktes und Informationsstand der Migranten. Die „Migrationskarte" wird durch Berichte von Migranten stetig ergänzt und neu definiert, ähnlich wie ein aktualisierter Reiseführer.

Um den EU-Abkommen zu entsprechen, lassen die afrikanischen Staaten Kontrollen zu, um potenziell illegale Migranten zu stoppen. Die Polizei wird teilweise dazu angehalten, Massenverhaftungen durchzuführen. Menschen, die wie „Ausländer" aussehen, werden auf Busbahnhöfen und auf den Strassen kontrolliert, die Kontrolle wird mit Buß- oder Schmiergeldforderungen verknüpft. Die Polizei unternimmt Razzien auf anonyme Anzeigen wegen illegaler Migration oder Drogenhandel in Privathäusern, in denen Ausländer leben. Zusammenlebenden Frauen wird Prostitution unterstellt, die in Mauretanien strafbar ist (amnesty international 2008).

Arbeitsmigration und Gefahr der Stigmatisierung von Ausländern in Westafrika

Die ausländischen Bewohner der größeren Städte Mauretaniens haben dort Chancen, eine Arbeit zu finden: 89 % stammen aus Schwarzafrika. Araber, vorwiegend aus Nordafrika, stellen 6 % und Europäer 5 % der ausländischen Bevölkerung. Insgesamt bilden die Ausländer in diesen drei Städten 4,5 % der Gesamtbevölkerung. Eine Arbeitsmarktstudie belegt, dass Ausländer aktiver sind als Mauretanier. Immigranten sind seltener arbeitslos: nur 19 % gegenüber 50 % der lokalen Bevölkerung.[5] Die Strategien der Arbeitssuche orientieren sich an informellen Ausländernetzwerken, in denen eine Person oder eine Gruppe als Brückenkopf dient. Eine Arbeitserlaubnis ist leicht zu bekommen. Im Mai 2008 wurde ein Dekret verabschiedet, um die Einstellung ausländischer Arbeiter zu vereinfachen. Mauretanische Arbeitgeber beschäftigen gern Ausländer, weil sie ihrer Meinung nach „flexibler" sind als Mauretanier oder auch weil sie oftmals qualifizierter sind als einheimische Handwerker. Ausländer können ohne Weiteres eine Firma gründen, die informellen Charakter haben kann, bezahlen aber auch Steuern. Staatsangestellte und der Staat selbst unterstützen und ermuntern diese Aktivitäten. Ausländer arbeiten in Mauretanien, weil die Arbeitsmöglichkeiten dort besser sind als in ihrem jeweiligen Herkunftsland.

Diese Migranten schicken ihrer Familie zu Hause regelmäßig Geld und verbringen dort ihre „Ferien" oder die religiösen Festtage. Viele von ihnen haben schon ein Haus gebaut und planen Investitionen. Diese Situation entspricht allen Kriterien einer „gelungenen Migration".

In Städten, in denen die kommunale Verwaltung wegen Mangel an Arbeitsplätzen und Infrastruktur mit ihrer eigenen Bevölkerung schwer zurechtkommt, leben allerdings auch Migranten, die Europa als Ziel haben, die die Frustration des

2 Union des arabischen Maghreb (Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien).
3 Union der Sahel-Saharischen Staaten, gegründet 1998.
4 Ökonomische Union Westafrikas.

5 Ministère de l'emploi, de l'insertion et de la formation professionnelle, Direction de l'emploi 2007: 14.

Scheiterns, den Verlust der an Schleuser bezahlten Mittel und zum Teil Erfahrungen im Lager von Nouadhibou hinter sich haben. Ohne Geld könnten sie kriminell werden. Die undifferenzierte Betrachtung von Migranten nährt die Ängste der lokalen Bevölkerung, die auch internationale Nachrichten hört. Dann werden Migranten generell als Kriminelle, Vektor von Krankheiten und vor allem Konkurrenten auf einem sehr engen Arbeitsmarkt betrachtet. Die im Allgemeinen eher positive Haltung gegenüber Migranten kann so in eine Stigmatisierung von Ausländern umschlagen.

6. Abschiebung und ihre Konsequenzen

Während eine Abschiebung aus Sicht eines EU-Landes lediglich als Durchsetzung nationalen Rechtes erscheint, um einen illegalen Aufenthalt zu beenden, hat diese für den Migranten und sein soziales Umfeld erhebliche Konsequenzen. In den meisten Fällen hat seine Familie oder sogar ein ganzes Dorf seine Reise finanziert – als eine Investition in ein Unternehmen, das Gewinne vor allem in Form von Geldtransfer durch den Migranten und der Entstehung eines Brückenkopfes für weitere Migranten verspricht.

Das Scheitern dieser Unternehmung bedeutet nicht nur einen erheblichen finanziellen Verlust, sondern auch einen Verlust für die sozialen Netzwerke, die dem Abgeschobenen bei seinem Vorhaben geholfen haben und für die er ein wichtiges Glied für weitere Projekte sein sollte. Für die Familie oder das Dorf ist damit eine Chance auf (Weiter-)Entwicklung weggebrochen. Individuell ist das Scheitern eine Katastrophe – nicht in erster Linie weil es für den Abgeschobenen keine Möglichkeit mehr gibt, sich in Europa zu etablieren, sondern weil er sozial und finanziell seiner Familie, seinem Dorf und den beteiligten Netzwerken gegenüber in der Schuld ist. Er hat auch in seinem Dorf keine Chance mehr.

Dies wiederum erklärt die besondere Hartnäckigkeit, mit der Migranten – auch wenn sie einmal gescheitert sind – versuchen, die Mauern der „Festung Europa" zu überwinden. Es ist gerade die Stigmatisierung als Versager zu Hause, die Migranten dazu veranlasst, ihr Leben auf kaum seetüchtigen Fischerbooten oder beim Versuch, die Zäune von Melilla und Ceuta zu stürmen, aufs Spiel zu setzen. Je mehr Migranten abgeschoben werden oder bei dem Versuch scheitern, die Grenzen zu überwinden, desto mehr werden kriminelle Netzwerke die Möglichkeit haben, den Menschenschmuggel blühen zu lassen.

Es führt sicherlich nichts um die Erkenntnis herum, dass die Voraussetzungen für eine konsistente und menschlich akzeptable Migrationspolitik widersprüchlich sind. „Entwicklung" wird weltweit als legitimes Ziel angesehen, während die Nutzung konkreter Entwicklungschancen durch Migranten „illegal" ist und kriminalisiert wird. Andererseits: Einfach die Grenzen zu öffnen ist innenpolitisch nicht akzeptabel und bleibt unwahrscheinlich. Die Vergabe von mehr Entwicklungshilfe, um die Push-Faktoren für Migration zu reduzieren, trägt auch nicht, weil die Rücküberweisungen der Migranten oft einen deutlich höheren Entwicklungsbeitrag leisten (Schmitz 2007). Ein nicht qualifikationsorientiertes Greencard-Verfahren könnte grundsätzlich sinnvoll sein, da es potenziellen Migranten die Hoffnung gibt, legal nach Europa zu kommen, obwohl Erfahrungen in den USA zeigen, dass die Zahl der irregulären Einwanderer trotz Greencard gestiegen ist.

Europa und seine afrikanischen Vertragspartner sind weit davon entfernt, tragfähige Lösungen für ein brennendes Problem anbieten zu können.

Literatur

amnesty international (2008): Mauritania: «Nobody wants to have anything to do with us» – Arrests and collective expulsions of migrants denied entry into Europe, AI Index AFR 38/001/2008, 01.07., www.amnesty.org/en/library/asset/AFR38/001/2008/en/ad88667f-46c2-11dd-9dcb-1bbf1ead8744/afr380012008eng.pdf.

Angenendt, Steffen/Parkes, Roderick (2008): Arbeitsmigration in der EU – Perspektiven der Steuerung, SWP-Aktuell, Nr. 38, Mai, Berlin.

CARIM, notes d'analyse et de synthèse 2008: série sur la migration circulaire, Projet de coopération sur les questions liées à l'intégration sociale des immigrés, à la migration et à la circulation des personnes, Florence: Robert Schuman Centre for Advanced Studies.

Commission des Communautés européennes (2007): Communication de la Commission au Conseil, au Parlement européen, au Comité économique et social européen et au comité des régions: Troisième Rapport annuel sur la migration et l'intégration, COM (2007) 512 final.

Déclaration de Rabat – Partenariat euro-africain pour la migration et le développement (2006), www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/00_decla_rabat.pdf.

Conseil de l'Europe, Assemblée parlementaire (2007): Doc. 11304, 15.06., www.assembly.coe.int/document/workingDocs/doc07/FDOC11304.htm.

de Haas, Hein (2008): Irregular Migration from West Africa to the Maghreb and the European Union: An Overview of Recent Trends, IOM Migration Research Series, Nr. 32, Genf, www.iom.int/jahia/Jahia/cache/offonce/pid/1674?entryId=17520.

République islamique de Mauritanie, Ministère de l'emploi, de l'insertion et de la formation professionnelle (2007): Etude sur la situation de la main d'œuvre étrangère en Mauritanie, deuxième étape: projet de stratégie de gestion de la main d'œuvre, Mai.

Schmitz, Jean/Pumery, Marie-Eve (2008): La vallée du Sénégal entre (co)développement et transnationalisme: irrigation, alphabétisation et migration ou les illusions perdues, Politique Africaine: Migrants ouest-africains. Miséreux, aventuriers ou notables?, Nr. 109, März.

Straubhaar, Thomas (2006): Zuwanderung nach Deutschland – wie zuverlässig ist die Statistik?, ifo Schnelldienst, Jg. 59, Nr. 14, Hamburg: HWWI.

Die Autoren

Dr. Laurence Marfaing bearbeitet das von der DFG finanzierte Forschungsprojekt „Subsaharische Migranten in den ‚Transitstädten' des Sahel: von der Überlebens- zur Erfolgslogik".
E-Mail: marfaing@giga-hamburg.de, Website: http://staff.giga-hamburg.de/marfaing.

Prof. Dr. Wolfgang Hein ist Leiter des Forschungsschwerpunktes „Transformation in der Globalisierung" des GIGA und apl. Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg.
E-Mail: marfaing@giga-hamburg.de, Website: http://staff.giga-hamburg.de/marfaing.

Forschung im GIGA

Neben dem erwähnten Forschungsprojekt „Subsaharische Migranten in den ‚Transitstädten' des Sahel: von der Überlebens- zur Erfolgslogik" wird ein weiteres in Kooperation mit dem *Centre d'études et de recherches internationales* (CERI) in Paris vorbereitet („Chinesische Migration in Nord- und Westafrika: Dynamik und Implikationen").

GIGA/DÜI-Publikationen zum Thema

Hein, Wolfgang (2006): International Migration and Regional Integration: The Case of Central America, in: Kleinschmidt, Harald (Hg.): Migration, Regional Integration and Human Security. The Formation and Maintenance of Transnational Spaces, Aldershot, UK, S. 153-179.

Kohnert, Dirk (2007): African Migration to Europe: Obscured Responsibilities and Common Misconceptions, GIGA Working Paper Nr. 49, Mai.

Marfaing, Laurence (2008): Migration saisonnière, va-et-vient, migration internationale? L'exemple des Sénégalais à Nouakchott, in: Bouilly, Emmanuelle/Marx, Nina (Hg.): Migrations et Sénégal: Pratiques, discours et politiques, Asylon(s) – La revue des deux asiles, Nr. 3, März, Paris, http://terra.rezo.net/rubrique133.html.

Das **GIGA German Institute of Global and Area Studies** – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost sowie zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. GIGA *Focus* Global wird vom GIGA redaktionell gestaltet. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Das GIGA und die Autoren können für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben, nicht haftbar gemacht werden; die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Wurde in den Texten für Personen und Funktionen die männliche Form gewählt, ist die weibliche Form stets mitgedacht. Download unter www.giga-hamburg.de/giga-focus.

Redaktion: Joachim Betz; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Andreas Mehler

Lektorat: Vera Rathje; Kontakt: giga-focus@giga-hamburg.de; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus

German Institute of Global and Area Studies
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

IMPRESSUM